



An den Grossen Rat

23.5408.02

JSD/P235408

Basel, 1. November 2023

Regierungsratsbeschluss vom 31. Oktober 2023

## Schriftliche Anfrage Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend «Bus-sen-Falle» Autobahnauffahrt St. Jakobstrasse

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Andrea Knellwolf dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Vor zwei Monaten wurde von der extrem hohen Zahl von geahndeten Geschwindigkeits-übertretungen berichtet (<https://www.20min.ch/story/ueber-12000-tappten-in-die-fiese-falle-fuer-viele-wird-es-richtig-teuer-556657495386>). Diese massiven Zahlen deuten darauf hin, dass die Signalisation zumindest unglücklich ist und für viele Automobilist:innen zu wenig klar oder zu spät erkennbar angebracht.

Wie hat sich die Situation seither entwickelt? Welche Massnahmen wurden getroffen bzw. sind noch geplant, um die «Signalisationstreue» dort zu verbessern und damit die mit der 30er-Signalisation bezweckte Sicherheit entsprechend besser wirklich gewährleistet ist?

Gibt es eine Übersicht, wie hoch die Busseneinnahmen bisher waren? Falls es sich um Zuständigkeit des Bundes handelt: Wie hat sich der Kanton Basel-Stadt engagiert bzw. wird sich engagieren, um die Situation entsprechend zu verbessern?

Andrea Elisabeth Knellwolf»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

### 1. Einleitende Bemerkungen

Aufgrund einer Grossbaustelle bei der St. Jakobs-Strasse im Bereich der Autobahneinfahrt Wolf musste die Verkehrsführung angepasst und die Unterführung in Richtung Zeughausstrasse gesperrt werden. Der Beginn der Baustelle beziehungsweise die Reduktion von drei auf zwei Fahrstreifen wurde normgerecht gekennzeichnet. Die Signalisation ist gut sichtbar und gemäss der geltenden Norm des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) angebracht bzw. die Geschwindigkeitssignalisierungen sind gar grösser als die im Gesetz vorgeschriebenen Mindestmasse. Zudem wurde der Fahrbahnbereich optisch vom Baustellenbereich durch Leitbalken getrennt.

Trotz der korrekten Beschilderung kam es wiederholt zu Streifkollisionen. Bei zu hohen Geschwindigkeiten gelangten die Autos des rechten Fahrstreifens teilweise in den linken inneren

Fahstreifen. Es mussten folglich weitere Massnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter zu erhöhen. Zunächst wurden die Verkehrsmassnahmen im betreffenden Bereich angepasst und deutlicher markiert. Diese Massnahmen reichten jedoch nicht aus. Es zeigte sich, dass die Autofahrerinnen und -fahrer die Geschwindigkeitslimite auf dieser stark befahrenen Strecke nicht immer einhielten und somit die Sicherheit der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter nicht gewährleistet werden konnte. Um die Einhaltung der signalisierten Maximalgeschwindigkeit von 30 km/h zu verbessern, wurde schliesslich die mobile Radaranlage installiert. Die Kantonspolizei wies die Bevölkerung mit einer Medienmitteilung auf die Geschwindigkeitskontrolle hin. In der Folge hielten sich 97.4% der Verkehrsteilnehmenden an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung.

Dennoch anerkennt der Regierungsrat, dass bei einzelnen Autofahrerinnen und -fahrern auch nach den Verbesserungen Verunsicherung bezüglich der geltenden Höchstgeschwindigkeit bestand. Dies spiegelt sich in den beim Justiz- und Sicherheitsdepartement eingegangenen Beschwerden bezüglich der mobilen Radaranlage wieder. Zu betonen ist, dass die Geschwindigkeitskontrolle zwecks Erhöhung der Verkehrs- und Baustellensicherheit erfolgte.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie hat sich die Situation seither entwickelt?*
2. *Welche Massnahmen wurden getroffen bzw. sind noch geplant, um die «Signalisations-treue» dort zu verbessern und damit die mit der 30er-Signalisation bezweckte Sicherheit entsprechend besser wirklich gewährleistet ist?*

Eine Baustellensituation ist dynamisch und schnelllebig. Grundsätzlich hat sich die Situation vor Ort beruhigt, da sich die Verkehrsteilnehmenden mittlerweile grösstenteils an die aktuelle Geschwindigkeitsregelung gewöhnt haben und sich daran halten. Die Kantonspolizei ihrerseits führt von Zeit zu Zeit jedoch nach wie vor mobile Geschwindigkeitsmessungen am Standort durch.

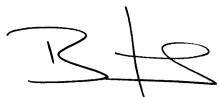
3. *Gibt es eine Übersicht, wie hoch die Busseneinnahmen bisher waren?*

Bis Mitte September 2023 wurden Bussen in der Höhe von rund zwei Millionen bezahlt, welche von der betreffenden mobilen Radaranlage resultierten. Diese Zahl beinhaltet keine noch ausstehenden Beträge sowie die an die Strafbefehlsabteilung der Staatsanwaltschaft überwiesenen Verfahren.

4. *Falls es sich um Zuständigkeit des Bundes handelt: Wie hat sich der Kanton Basel-Stadt engagiert bzw. wird sich engagieren, um die Situation entsprechend zu verbessern?*

Für die temporären verkehrspolizeilichen Anordnungen und die Gewährleistung der Verkehrssicherheit an dieser Örtlichkeit ist die Kantonspolizei Basel-Stadt zuständig.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin